Beitragsordnung



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Änderungen sind in der jährlichen Mitgliederversammlung vorzutragen.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe pro Jahr:

I.	Jugendliche bis 18 Jahre	10, €uro
II.	Erwachsene über 18 Jahre	20, €uro
III.	Firmen	200, €uro

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am 01.01.eines Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im voraus zu entrichten (siehe Satzung §4 Abs.3).
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb des 1.Quartals eines Jahres auf das Bankkonto des Fördervereins Bücherei Bilfingen zu überweisen.
- (4) Je Mahnung stellen wir 2 €uro Mahngebühren in Rechnung.
- (5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das Restjahr. *Anmerkung:* § 3 Abs.5 gilt ab dem Jahr 2015

Auszug aus der Satzung - Mitgliedsbeiträge

Für das Jahr der Vereinsgründung ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu entrichten. (Vereinsgründungsjahr = 2014)

§ 4 Vereinskonto

Bank Volksbank Stein Eisingen e.G.

Kontoinhaber Foerderverein Buecherei Bilfingen e.V.

IBAN **DE53 6666 2220 0001 4358 09**

Beitragsordnung: Stand 01 / März 2014